



BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG  
 OFFICE FÉDÉRAL DES ASSURANCES SOCIALES  
 UFFICIO FEDERALE DELLE ASSICURAZIONI SOCIALI

AN	13.1	13.1							
ORIGIN	13.1	13.1							
VISA									
EPD		13.01.78		-9					
Ref.	s. 19. 31. 31. Am. 0.1								

*20k*

Bern, den 12.1.1978

AIR MAIL

Swiss Embassy  
 2900 Cathedral Avenue N. W.

USA - WASHINGTON D. C. 20008

I. Zeichen:                      I. Nachricht v.:                      U. Zeichen:  
 151. 4-DD/rr                      16. 11. 1977                      797 141/V 1 Wo/Sm

Betr.:      Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf das uns übermittelte Doppel Ihres Schreibens vom 16. November 1977 an den Auslandschweizerdienst des EPD betreffend eine Unterredung zwischen Herrn Yoffee, dem Chef der amerikanischen Expertengruppe, die Ende Oktober 1977 in Bern mit uns verhandelte, und Ihrem Mitarbeiter Herrn Dayer. Für die darin enthaltenen Informationen danke ich verbindlich.

Wenn Herr Yoffee anlässlich seines Berner Aufenthalts den Eindruck erhalten hat, es eile der Schweiz nicht besonders mit der Fortsetzung der aufgenommenen Gespräche, so kann ich ihn hierin nicht bestätigen. Wenn es auch Tatsache ist, dass die kleine Abteilung dieses Amtes, die sich mit den zwischenstaatlichen Problemen zu befassen hat, mit Arbeit mehr als ausgelastet ist und deshalb nicht immer mit der wünschbaren Raschheit alle Aufgaben zu bewältigen vermag, so muss sogleich beigefügt werden, dass wir eine Regelung der zwischen den USA und unserem Land bestehenden Sozialversicherungsprobleme als wichtig und dringlich betrachten und diesem Geschäft, neben den Verhandlungen mit den nordischen Staaten, Priorität einräumen, - sofern unsere Betrachtungsweise vom EPD geteilt wird (ich darf in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Generalsekretärs des EPD

vom 17. Mai 1977 an unser Amt verweisen, von dem Kopien nicht nur an Ihre Botschaft, sondern auch an die Finanzverwaltung und die Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung gerichtet wurden) und wenn die direkt betroffenen schweizerischen Kreise und Landsleute an einer Abkommenslösung interessiert sind. (Seitens der Swiss-American Chamber of Commerce, die mit einer Delegation von neun Vertretern in Bern mit Herrn Yoffee konferierte, wird grösstes Interesse an einem Abkommen bekundet).

Ueber die Besprechungen von Bern sind, abgesehen vom eigentlichen Verhandlungsprotokoll (vgl. Beilage) keine internen Dokumente erstellt worden. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, diente die Begegnung in erster Linie einer einlässlichen Aussprache über die zu regelnden Fragen, die dabei zu berücksichtigenden Besonderheiten der nationalen Gesetzgebungen sowie die Lösungsmöglichkeiten. Der von amerikanischer Seite aufgestellte Vorentwurf war dabei insofern von besonderem Wert, als er beiden Seiten Gelegenheit gab, anhand konkreter Bestimmungen bestehende unrichtige oder ungenaue Auffassungen über die innerstaatliche Rechtslage des Partners zu erörtern.

Wir haben es übernommen, auf Grund der Berner Phase einen überarbeiteten Abkommens-Entwurf zu erstellen. Für diese Arbeit ist aber das Ergebnis der von Ihrer Botschaft durchgeführten Umfrage unter unseren dortigen Landsleuten von wesentlicher Bedeutung. Sie hatten in Ihrem eingangs erwähnten Schreiben die Uebermittlung der betreffenden Angaben für Mitte Dezember 1977 in Aussicht gestellt. Darf ich um eine baldige Zustellung dieser Unterlagen bitten, von denen bis zu einem gewissen Grad auch das Timing für den Fortgang des Geschäfts abhängt.

Der Monat März 1978, der ursprünglich für die Weiterführung der Besprechungen in Washington in Aussicht genommen wurde, darf realistischlicherweise nicht weiter aufrechterhalten werden. Ich möchte Sie unter diesen Umständen bitten, mit Herrn Yoffee Verbindung aufzunehmen und ihm die Frage einer Verschiebung der Begegnung in die Zeit zwischen Mitte April und Mitte Mai zu unterbreiten. Ich werde diesen Zeitraum vorläufig freihalten.

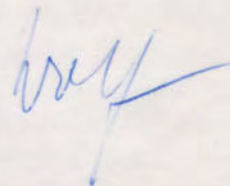
Unser Abkommensentwurf, der zunächst in französischer Sprache erstellt und dann ins Englische übersetzt werden wird, sollte bis spätestens Ende März vorliegen. Er wäre, da noch über eine Reihe von Punkten klarere Vorstellungen zu erarbeiten sind, in einer weiteren Expertenrunde mit unseren Gesprächspartnern zu erörtern, bevor wir dem Bundesrat die Aufnahme von eigentlichen Verhandlungen

- 3 -

beantragen können; die Verhandlungen dürften alsdann verhältnismässig rasch zu Ende geführt werden können.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNG



Wolf, Vizedirektor

1 Beilage erwähnt

Kopie z. K. an:

- Eidg. Politisches  
Departement  
Politische Direktion  
3003 Bern